

Motion: Korrektes Umsetzen der Motion Palästina

Geschäftsnummer (wird durch SR-Präsidium ausgefüllt): 26.2019

Eingereicht für die Sitzung vom 17.09.2026

Art der Vorlage (zutreffendes mit X markieren):

- ☐ Parl. Initiative | ☒ Motion | ☐ Postulat | ☐ Interpellation | ☐ Anfrage
☐ Bericht | ☐ Abberufungsantrag | ☐ Auflösungsantrag | ☐ Vorstandsantrag
☐ Abänderungsantrag

Autor*in:

☒ SR-Mitglied | ☐ Vorstand | ☐ Kommission | ☐ Fachschaft | ☐ Fachschaftskonferenz

Name(n) und Gruppierung(en):

Sozialdemokratisches Forum (SF)

Thomas Stucki (SF)

Rubin Deva (jf)

Antrag:

Der Vorstand der SUB:

1. Fordert die Universitätsleitung dazu auf, sich im Generellen zum Völkerrecht zu bekennen.
2. Legt der Universitätsleitung die Forderung 4 der Motion Palästina im Original vor und bittet um schriftliche Antwort zuhanden des Studierendenrates der SUB. Sofern nötig kann im Ermessen des VS, entgegen des Wortlautes der Forderung 4, die Vertraulichkeit einer Antwort gewährt werden, sofern die Einsicht für Mitglieder des SR möglich bleibt.
3. Bearbeitet die Motion «25.2019: Palästina, das Völkerrecht und die Universität Bern» neu, und geht in der Motionsantwort auf die jeweiligen Forderungen der Motion ein.
4. Begründet in seiner Motionsantwort, wie es zu einer derart ungenügenden Bearbeitung des Geschäfts kommen konnte, und wie das in Zukunft vermieden wird.

Begründung:

Nach der Zurückweisung der Motionsantwort zur Motion Palästina wurde bei der Durchsicht der vom VS zur Verfügung gestellten Unterlagen klar, dass der VS die vom SR grossmehrheitlich beschlossene Motion Palästina nicht zufriedenstellend umgesetzt hat. Beim Gespräch mit der UL wurde es nicht geschafft, zentrale Punkte aus der angenommenen Motion zu thematisieren.

Beispielsweise wurde die Forderung, die UL solle sich zum Völkerrecht bekennen (Forderung 1, Satz 1) gemäss den vorhandenen Protokollen zu keinem Zeitpunkt weder VS-intern oder mit der UL angesprochen. Die Motionsantwort zur Forderung 4 (systematische Überprüfung von Kooperationen in Bezug auf Völkerrechtsverletzungen), wirft auch mehr Fragen auf, als sie beantwortet.

Beilage(n):